



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 17. Mai 2022

7.2.1.1 Kanalisation
Zweckverband Kläranlage VSFM; Genehmigung Kostenteiler 2022

112

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung ☐
		Website ☒

Ausgangslage

Gemäss Art. 43 Abs. 6 der Zweckverbandsstatuten ist der Kostenteiler mindestens einmal pro Legislatur neu festzusetzen. Die letzte Überarbeitung des Kostenteilers erfolgte 2018. Somit steht gemäss Vorgaben der Statuten eine Überprüfung und Neufestsetzung an. Ziel ist es, den neuen Kostenteilerschlüssel für das Budget 2023 anwenden zu können. Die ARA-Kommission setzte mit Beschluss Nr. 104 vom 9. September 2021 folgenden Zeitplan fest:

- Auftragserteilung durch die ARA-Kommission an der September-Sitzung 2021 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021/2022.
- Festsetzung des neuen Kostenteilers durch die ARA-Kommission an der März-Sitzung 2022 (Art. 43 Abs. 6 Zweckverbandsstatuten).
- Genehmigung des neuen Kostenteilers durch die Vorsteherschaften der Verbandsgemeinden.
- Genehmigung des Budgets 2023 basierend auf dem neuen Kostenteiler durch die ARA-Kommission an der Juni-Sitzung 2022.

Mit Beschluss Nr. 104 vom 9. September 2021 bewilligte die ARA-Kommission einen Kredit von Fr. 23'695.– inkl. MWST für die Nachführung des Kostenteilers und beauftragte die Hunziker Betatech AG, Winterthur, mit den technischen Arbeiten.

Erwägungen

Der 2013 erarbeitete und der aktuell gültige Kostenteiler 2018 basieren auf folgenden Parametern:

- Trinkwasserverbrauch (Haushalte und gewerbliche Kleineinleiter):
Die Berechnung des Anteils von Haushalten sowie von gewerblichen und industriellen Kleineinleitern erfolgt über den Wasserverbrauch. Der Wasserverbrauch der Haushalte und gewerblichen/industriellen Kleineinleiter wird in Einwohnerwerte umgerechnet.
- Abwasser- und Schmutzstoffanfall (industrielle Grosseinleiter):
Die Erfassung des Abwasser- und Schmutzstoffanfalls von industriellen Grosseinleitern erfolgt über eine Datenerhebung. Bei den daraus ausgewählten frachtrelevanten Betrieben wird der Einwohnerwert über den Berechnungsgang nach VSA ermittelt.
- Fremdwasseranteil:
Der Fremdwasseranfall wird mittels Messungen erhoben.

Kostenteiler 2022

Die Grundzüge für die Neuberechnung des Kostenteilers bleiben unverändert. Auch der Kostenteiler 2022 basiert auf den drei erwähnten Parametern. Es findet einzig eine Neuberechnung mit aktuellen Daten statt. Während der Trinkwasserverbrauch und der Abwasser- und Schmutzstoffanfall der industriellen Grosseinleiter auf der Selbstdeklaration der Gemeinden beruhen, wurde für die Bestimmung des Fremdwasseranfalls eine Messkampagne vor Ort durchgeführt.

Mit Berichtentwurf vom 16. März 2022 legt die Hunziker Betatech AG die neu berechneten Kostenanteile vor. Die Berechnung ist transparent und nachvollziehbar und die Resultate sind plausibel. Die Abweichungen zum bisherigen Kostenteiler wurden untersucht und begründet. Der Berichtentwurf wurde den Verbandsgemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet. Innerhalb der Vernehmlassungsfrist gingen keine Änderungsbegehren ein, so dass die ARA-Kommission basierend auf dem finalisierten Bericht vom 16. März 2022 die definitiven Kostenanteile festgelegt hat.

Der Kostenanteil des Fremdwasseranfalls wird in Übereinstimmung mit Art. 43 Abs. 3 der Zweckverbandsstatuten auf 10 % festgelegt. Die Neuberechnung ergibt:

Gemeinde	Volketswil	Schwerzenbach	Fällanden	Maur
Anteil 2022	50,8 %	13,5 %	22,8 %	12,9 %
Anteil 2018	50,9 %	13,3 %	23,6 %	12,2 %
Differenz	-0,1 %	+0,2 %	-0,8 %	+0,7 %

Rechtliches

Gemäss Art. 43 Abs. 5 der Zweckverbandsstatuten erfolgt die Festlegung des Kostenteilers durch die ARA-Kommission innerhalb des statuierten Rahmens und bedarf der Genehmigung durch die Vorsteherschaften der Verbandsgemeinden. Damit der neu berechnete Kostenteiler für das Budget 2023 Anwendung finden kann, ist eine Verabschiedung durch die Verbandsgemeinden bis Ende Mai 2022 anzustreben.

Die ARA-Kommission setzte den neuen Kostenteiler mit Zirkularbeschluss vom 2. Mai 2022 fest und beantragt den Vorsteherschaften der Verbandsgemeinden die Genehmigung.

Beschluss

1. Der Bericht der Hunziker Betatech AG, Winterthur, vom 16. März 2022 betreffend Aktualisierung Kostenteiler wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Kostenteiler mit einem Kostenanteil für Fällanden von 22,8 % (bisher 23,6 %) wird gestützt auf Art. 43 Abs. 5 der Zweckverbandsstatuten genehmigt.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten

Mitteilung per E-Mail

- Gemeinderat Maur, Zürichstrasse 8, 8124 Maur
- Gemeinderat Schwerzenbach, Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach
- Gemeinderat Volketswil, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil

- Zweckverband Kläranlage VSFM, Sekretariat, c/o Gemeindeverwaltung Volketswil, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil
- Abteilungsleitung Finanzen

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Protokollführerin

Versand: 19. Mai 2022